

ANORDNUNG 21/II

Die Umsiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien und dem an die UdSSR abgetretenen Nordbuchenland ist beschleunigt in Angriff zu nehmen. Da Mitte Oktober in diesen Gegenden die Regenzeit beginnt und damit der Abtransport erheblich erschwert wird, bitte ich alle beteiligten Stellen, ihre Vorbereitungen so zu treffen, daß der Abtransport bis Mitte Oktober beendet sein kann. Für die Durchführung der Umsiedlung ordne ich an:

1.

Die Volksdeutsche Mittelstelle ist verantwortlich für:

- a) Die Erfassung der Umsiedler in Bessarabien und Nordbuchenland;
- b) den Transport bis zur Reichsgrenze, insbesondere die Festlegung der Treckwege, Schiffs- und Eisenbahnstrecken mit den Behörden der UdSSR, Rumäniens, Bulgariens, Jugoslawiens und Ungarns; die Sicherstellung der Verpflegung und die ärztliche und hygienische Betreuung;
- c) die Unterbringung in Lagern, soweit eine Umsiedlung von Dorf zu Dorf nicht möglich ist. Die Umsiedler sind in den Lagern ortsbezirks- bzw. gemeindeweise unterzubringen. In den Lagern sorgt die Volksdeutsche Mittelstelle für die Auszahlung der Unterstützungsgelder im Einvernehmen mit der Deutschen Treuhand- Gesellschaft mB.H.

2.

Der Chef der Ordnungspolizei ist verantwortlich für den Transport der Umsiedler von der Reichsgrenze bis zu den Lagern bzw. neuen Siedlungsgebieten.

Die Höheren SS- und Polizeiführer führen in ihren Gebieten den Transport nach den Befehlen des Chefs der Ordnungspolizei durch.

3.

Die Einwanderer-Zentralstelle Nordost übernimmt die gesundheitliche Untersuchung und Aufnahme der Umsiedler.

4.

Die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand G.m.b.H. ist verantwortlich: für die Fragen der Vermögenserfassung und des Vermögensausgleiches einschließlich der etwaigen vorläufigen Versorgung der Umsiedler mit Barmitteln nach den gegebenen Richtlinien. Die Beauftragten der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand G.m.b.H. gehören während ihrer Tätigkeit in Bessarabien bzw. dem Buchenland zur Umsiedlungskommission der Volksdeutschen Mittelstelle.

5.

Die NS-Volkswohlfahrt bitte ich, wiederum die Verantwortung für die Verpflegung und Bekleidung der Umsiedler von der Reichsgrenze bis zur Ansetzung, die Betreuung der gesunden Kinder und Säuglinge in Kindergärten und Krippen sowie die Unterbringung der

Alten mit Ausnahme der Gebrechlichen und Siechen zu übernehmen, ferner die Volksdeutsche Mittelstelle bei der Betreuung der Umsiedler jenseits der Grenze zu unterstützen.

6.

Den Reichsgesundheitsführer bitte ich, die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Kranken, Schwangeren, Gebärenden und und behandlungsbedürftigen Gebrechlichen zu übernehmen, die Umsiedler in gesundheitlicher und hygienischer Hinsicht von der Reichsgrenze bis zur Ansetzung zu betreuen, ferner die Volksdeutsche Mittelstelle bei der Betreuung jenseits der Grenze zu unterstützen.

7.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD führt die zur Ansetzung der Umsiedler notwendigen Evakuierungen durch.

8.

Die Reichstatthalter der Ostgaue bzw. der Oberpräsident von Schlesien übernehmen die Ansiedlung in den neuen Gebieten. Dabei bestimme ich als Ansiedlungsgebiet für die Bessarbiendeutschen die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland, in denen die klimatisch und bodenmäßig am ehesten geeigneten Kreise für die Ansetzung von mir noch bestimmt werden.

Die Ansiedler aus dem Buchenland sind im Regierungsbezirk Kattowitz anzusetzen.

Die Durchführung erfolgt durch die bezirklich zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer, über die genaue Abgrenzung der Ansiedlungsgebiete sowie über die Bildung und Zusammensetzung der Ansiedlungsstäbe erfolgt besondere Anweisung.

Gez. H. Himmler